Universitäts- und Hansestadt Greifswald

BS-Beschluss öffentlich B60-02/09	öffentlich: Ja Drucksachen-Nr.: 04/1083 Erfassungsdatum: 18.03.2009

Beschlussdatum: 28.09.2009	Einbringer: Dez. III

Beratungsgegenstand:
Verfahren zur Wahl des Ombudsmannes der ARGE sowie Festlegung einer Entschädigung für die Ausübung des Ehrenamtes

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	24.03.2009	6.10				
Gesundheitsausschuss	23.04.2009	4.1		10	0	1
Hauptausschuss	11.05.2009	3.5	auf TO der BS gesetzt	12	0	0
Bürgerschaft	25.05.2009	5.7	verwiesen	19	15	4
Sozialausschuss	02.09.2009	7.4	mit Änderungen	8	0	1
Hauptausschuss	14.09.2009	3.25.1	mit Ergänzungen	8	1	1
Bürgerschaft	28.09.2009	6.20.1		34	5	1

Egbert Liskow
Präsident

Beschlusskontrolle:	Termin:
Sozialausschuss	01.01.2010

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?	Haushalt	Haushaltsjahr
Ja	Verwaltungshaushalt	2009 ff

Beschlussvorschlag

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Greifswald beschließt folgendes Verfahren zur Wahl des Ombudsmannes bei der ARGE Greifswald: Die in der Sachdarstellung genannten Kandidaten erhalten die Möglichkeit, sich in der nächsten Trägerversammlung der ARGE vorzustellen. Die Trägerversammlung wählt aus diesen Kandidaten den Ombudsmann für die Dauer von zunächst einem Jahr ab seiner Einsetzung.

2. Er berichtet zwei Mal im Jahr über die geleistete Arbeit.

3. Für das ausgeübte Ehrenamt erhält der Ombudsmann eine pauschalierte Aufwandsentschädigung (4 Sitzungstermine a' 20 € – gesamt 80,-€ monatlich) nach §16 der EntschVO M-V i.V.m. § 14 Abs. 3 Satz 2 EntschVO M-V.

4. Die Durchführung des Beschlusses setzt eine Änderung der Hauptsatzung voraus.

Sachdarstellung/ Begründung

Entsprechend Bürgerschaftsbeschluss vom 10.04.2008 (B503-35/08) soll bei der ARGE Greifswald ein/e Ombudsmann/ Ombudsfrau eingesetzt werden, der/die Ansprechpartner für alle ALG II-Empfänger in Konfliktfällen sein soll.

Drei Kandidaten stehen zur Wahl:

Herr Edgar Kobi,	Rechtsanwalt im Ruhestand
Herr Marcus Strömich,	Rechtsanwalt
Herr Matthias Köpp,	Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Öffentliches Recht der Universität Greifswald

Aus diesen Kandidaten wählt die Trägerversammlung der ARGE Greifswald den Ombudsmann aus.

Die Entschädigungszahlung erfolgt nach der Entschädigungsverordnung M-V. Es wird davon ausgegangen, dass wöchentlich an einem Tag Termine angeboten werden, so dass monatlich eine Pauschale von 80 Euro festgelegt wird. Diese Entschädigung zahlt die Hansestadt Greifswald, durch die ARGE wird ein Raum zur Verfügung gestellt.

Da Entschädigungszahlungen nach der EntschVO MV gem. § 3 Abs. 1 EntschVO M-V in der jeweiligen Hauptsatzung zu regeln sind, ist für die Umsetzung dieses Beschlusses eine Änderung der Hauptsatzung Voraussetzung.

Finanzierung

	HH-Stelle	Verbale Beschreibung und Bemerkung
1	40500.416000	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

	geplant	vorhanden	Bedarf	Rest	Jährl. Kosten
1	1.500 Euro	1.500 Euro	960 Euro	540	960 Euro